



# AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Landhaus, A-6901 Bregenz

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 Wien

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	52 -GE-9
Datum:	1. OKT. 1986
Verteilt	1.10.86 se

Auskünfte:

Dr. Schneider

Tel. (05574) 511

Durchwahl: 2064

*H. Hajek*

Aktenzahl: PrsA-4563  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 16.9.1986

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-  
Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle  
zum BSVG); Stellungnahme  
Bezug: Schreiben vom 17. Juli 1986, Zl. 192/3-1b/1986

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum BSVG), wird Stellung genommen wie folgt:

Durch die vorgesehene Änderung des § 26 Abs. 2 BSVG tritt bei denjenigen Landwirten, die neben einer BSVG-Pension noch eine Pension nach dem ASVG beziehen, eine spürbare Verkürzung ihres Einkommens ein. Diese Änderung wird in den Erläuterungen als gerechtfertigte Solidaritätsleistung dargestellt. In diesem Zusammenhang erscheint aber bemerkenswert, daß der Betrag von 3 % als Umlage für die Krankenversicherung des Pensionisten einbehalten wird. Aus den finanziellen Erläuterungen geht nämlich hervor, daß die Änderung in der Pensionsversicherung zu Mehreinnahmen von etwa 30 Mio Schilling führt, eine Weitergabe an die Krankenversicherung jedoch nicht notwendig sei, da diese hohe Rücklagen aufweise.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

gez. Dr. L i n s

(Dr. Lins, Landesrat)

- a) Allen  
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates  
1017 W i e n  
(22-fach)  
im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst  
1010 W i e n
- d) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
z.Hd.d. Herrn Landesamtsdirektors
- e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 W i e n
- f) An das  
Institut für Föderalismusforschung  
6020 I n n s b r u c k

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

gez. Dr. A d a m e r

F.d.R.d.A.

*Elner*